



**Erster Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2017
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Verwaltung berichtet über die finanzielle Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2017 (Stand 31.05.2017). Nach dem derzeitigen Stand kann im Ergebnishaushalt mit einer Verbesserung beim Gesamtergebnis in Höhe von voraussichtlich ca. 4,5 Mio. EUR gerechnet werden. Nach dem bisherigen Haushaltsverlauf zeichnet sich im Teilhaushalt 4 Soziale Hilfen (ohne Hilfen für Flüchtlinge PG 31.30) ein gegenüber der Planung um ca. 5,9 Mio. EUR geringerer Zuschussbedarf ab. Im Teilhaushalt 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ergibt sich dagegen voraussichtlich ein um ca. 3,4 Mio. EUR höherer Zuschussbedarf.

Bei den Personalaufwendungen entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR.

Beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer kann derzeit mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR gerechnet werden. Bei den Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde und bei den Bußgeldern sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR zu erwarten. Außerdem ergeben sich Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR.

Im Finanzhaushalt reichen die veranschlagten Haushaltsmittel voraussichtlich aus.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Die Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum Januar bis Mai ist in Anlage 1 dargestellt. Dem Bericht liegt die Entwicklung der ersten 5 Monate zugrunde. Es kann sich deshalb nur um eine erste Bewertung der Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2017 handeln. Im Laufe des Jahres sind größere Abweichungen ins-

besondere bei den sozialen Leistungen noch möglich. Der aktuelle Buchungsstand im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergibt sich aus den Anlagen 2 und 3.

2. Stand des Haushaltsvollzugs

2.1 Ergebnishaushalt

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung Ende Mai 2017 ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen (Anlage 1) im laufenden Haushaltsjahr:

Erträge

2.1.1 Produktgruppe 31.30 und 31.40 Pauschale nach § 15 Flüchtlingsaufnahmegesetz

Trotz stark rückläufiger Zugangszahlen von Asylbewerbern und Flüchtlingen liegen die Erträge aus der Pauschale nach § 15 Flüchtlingsaufnahmegesetz aufgrund der geänderten Systematik bei der Pauschalenberechnung durch das Land (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0408) lediglich um 0,5 Mio. EUR unter dem Planansatz. In der Prognose wurde die vorläufige Berechnung des Innenministeriums berücksichtigt.

2.1.2 Produktgruppe 61.10 Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Aufgrund der positiven Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung wurde vom Finanzministerium der Kopfbetrag zur Berechnung der Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (Schlüsselzuweisungen) des Jahres 2017 um 2,00 EUR auf nunmehr 666,00 EUR für die Landkreise erhöht. Zusammen mit einer Abschlusszahlung für das Jahr 2016 ergeben sich dadurch Mehrerträge in Höhe von ca. 0,875 Mio. EUR.

2.1.3 Produktgruppe 61.10 Grunderwerbsteuer

Das bisherige Aufkommen im Jahr 2017 liegt ca. 0,56 Mio. EUR über dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Nach der aktuellen Prognose wird ein Gesamtaufkommen 2017 von ca. 14,5 Mio. EUR erwartet. Das sind 0,5 Mio. EUR mehr als veranschlagt.

2.1.4 Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von 6,0 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 6,6 Mio. EUR (2016: 6,6 Mio. EUR) um ca. 0,6 Mio. EUR überschritten. Bei den Bußgeldern wird der Haushaltsansatz von 2,26 Mio. EUR mit voraussichtlich ca. 2,4 Mio. EUR um ca. 0,14 Mio. EUR überschritten (2016: 2,36 Mio. EUR).

Aufwendungen

2.1.5 Produktgruppe 11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurde von einem Abbau der Unterbringungskapazitäten für Asylbewerber und Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung um 600 Plätze auf 2.900 Plätze zu Beginn des Jahres 2017 ausgegangen. Derzeit stehen 2.818 Plätze zur Verfügung.

Davon sind Ende Mai 1.641 Plätze belegt. Der Abbau der nicht benötigten Plätze wird weiter mit Nachdruck betrieben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen sind schwer abschätzbar. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Mieten) wurden im Haushaltsplan 2017 mit insgesamt ca. 12,6 Mio. EUR veranschlagt. Trotz den gegenüber der Planungsbasis im Moment deutlich geringeren Zugangszahlen, kann deshalb derzeit noch mit keinen nennenswerten Einsparungen gerechnet werden.

2.1.6 Produktgruppe 31.40 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften

Die rückläufigen Zugangszahlen wirken sich auf die Aufwendungen für die Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge mit einer zeitlichen Verzögerung aus. Die veranschlagten Aufwendungen liegen in diesem Bereich voraussichtlich ca. 0,5 Mio. EUR unter dem Planansatz.

2.1.7 Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen (Haushaltsansatz: 53,29 Mio. EUR) ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR. Die Personalrückführung im Bereich Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten, die sich aus den rückläufigen Zugangszahlen ergeben. Aus dem Pakt für Integration, der zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden vor 2 Monaten geschlossen wurde, erhält der Landkreis im Jahr 2017 Mittel für das Integrationsmanagement in Höhe von voraussichtlich ca. 0,6 Mio. EUR, die zur teilweisen Deckung der Mehraufwendungen verwendet werden können.

2.1.8 Soziale Leistungen

Bei den Leistungen im Teilhaushalt 4 (Soziale Leistungen ohne Hilfen für Flüchtlinge (PG 31.30)) wird voraussichtlich ein geringerer Zuschussbedarf in Höhe von ca. 5,9 Mio. EUR entstehen. Im Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) wird voraussichtlich ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von ca. 3,4 Mio. EUR entstehen. Die Situation bei den einzelnen Produktgruppen sieht wie folgt aus:

a) Produktgruppe 31.10 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

- Produkt 31.10.01 – Hilfe zur Pflege

In der Hilfe zur Pflege ist voraussichtlich gegenüber dem Planansatz mit einem geringeren Zuschussbedarf von ca. 1,6 Mio. EUR zu rechnen.

Die wesentliche Ursache hierfür ist die Ausweitung der Pflegeversicherungsleistungen, die aufgrund der Umsetzung des Pflegegestärkungsgesetzes II und III (PSG), derzeit bewilligt werden. Aufgrund des Nettoauszahlungsprinzips in der Hilfe zur Pflege machen sich diese höheren Leistungen der Pflegekassen in den niedrigeren Aufwendungen bemerkbar.

- Produkt 31.10.02 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nach derzeitigem Stand liegt der Zuschussbedarf um 0,9 Mio. EUR unterhalb des Planansatzes 2017. Dies liegt insbesondere an der in dieser Höhe nicht erwarteten positiven Ertragsentwicklung. Diese kompensiert derzeit die mit ca. 1,4 Mio. EUR über dem Planansatz liegenden Aufwendungen.

Die Gründe für die gute Ertragssituation sind einerseits die letztmaligen BAföG-Erstattungen für Altfälle, samt Einmaleffekte durch Zinsnachzahlungen. Andererseits die gestiegenen Mehreinnahmen durch die Ausweitung der Pflegekassenleistungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR durch das PSG II und III für einen Teil der Menschen mit Behinderung, die Pflegeleistungen erhalten.

Die Steigerungen der Aufwendungen lassen sich überwiegend mit durchschnittlichen Fallzahlensteigerungen in Höhe von 3,1 % zum Vorjahresmonat (Mai 2016) begründen. Außerdem führt das Bundesteilhabegesetz zu höheren Aufwendungen (wie z. B. durch höheres Arbeitsförderungsgeld und die deutliche Anhebung der Vermögensfreigrenzen).

- Produkt 31.10.05 – Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Die Aufwendungen und Erträge in diesem Bereich bewegen sich noch im Plan 2017. Ein Risiko besteht durch Änderung der Buchungsvorgaben des Bundes. Bisher konnten die Leistungen bei den Fällen, in denen Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII bewilligt wurde, obgleich die Voraussetzungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorgelegen haben, rückwirkend auf die Grundsicherung umgebucht werden. Diese Umbuchung ist auf Anweisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) - entgegen der normalerweise üblichen Praxis - nicht mehr möglich.

b) Produktgruppe 31.20 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 31.20 fällt gegenüber dem Plan 2017 voraussichtlich um 3,7 Mio. EUR geringer aus. Die Planung 2017 basierte auf einer Prognose von 7.560 Bedarfsgemeinschaften. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Zahl dieser Bedarfsgemeinschaften bis Ende 2017 bei 7.305 liegen wird. Der Entwurf der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung sieht eine Erhöhung der Quoten der KdU-Bundesbeteiligung im Bereich der flüchtlingsbedingten KdU rückwirkend für das Jahr 2017 vor. Für das Jahr 2017 ergeben sich nach dem derzeitigen Stand rund 1,0 Mio. EUR Mehreinnahmen.

c) Produktgruppe 31.30 – Hilfen für Flüchtlinge

Bei den Hilfen für Flüchtlinge ist voraussichtlich gegenüber dem Planansatz mit geringeren Aufwendungen von ca. 3,1 Mio. EUR zu rechnen.

Die Planansätze im Bereich vorläufige Unterbringung (GU) als auch im Bereich Anschlussunterbringung (AU) werden aufgrund stagnierender Zuweisungszahlen und sich weiterhin stetig verringern den Fallzahlen im laufenden Leistungsbezug (Abgänge in die Regelleistungssysteme) unterschritten.

d) Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Von dem gegenüber der Planung im Produktbereich 36 um voraussichtlich ca. 3,4 Mio. EUR höheren Zuschussbedarf entfallen ca. 0,9 Mio. EUR auf den Bereich der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA), da in 2016 rund 1,0 Mio. EUR mehr Erträge abgerechnet werden konnten als im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 angenommen. Ca. 2,4 Mio. EUR entfallen auf die Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien (ohne UMA). Die wesentlichen Ursachen hierfür sind:

Förderung der Erziehung in der Familie

Die Entwicklung in 2017 zeigt, dass vor allem im Bereich der Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gegenüber der Planung weniger Aufwendungen entstehen. Insgesamt wird der Planansatz beim Produkt 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie voraussichtlich ca. 0,4 Mio. EUR unterschritten.

Hilfe zur Erziehung

Bei den ambulanten Hilfen werden voraussichtlich rund 1,2 Mio. EUR Mehraufwendungen entstehen. Diese ergeben sich im Wesentlichen im Bereich der Einzelfallhilfen nach § 27 SGB VIII. Die Steuerungsmaßnahmen in diesem Bereich wurden verstärkt, es zeigt sich zwischenzeitlich ein leichter Rückgang in den Fallzahlen.

Bei den teilstationären und stationären Hilfen ergeben sich nach dem derzeitigen Stand rund 0,2 Mio. EUR Mehraufwendungen. Eine deutliche Planüberschreitung entsteht voraussichtlich im Bereich Heimerziehung (Minderjährige). Seit Mitte 2016 sind die Fallzahlen deutlich angestiegen. Im Jahr 2017 sind die Fallzahlen seit 3 Monaten konstant. In den Bereichen Vollzeitpflege und Betreutes Jugendwohnen können die Aufwendungen aufgrund von stabilen Fallzahlen gegenüber dem Planansatz reduziert werden.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche/Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme

Bei den Hilfen nach § 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wird der Planansatz voraussichtlich um insgesamt um rund 0,9 Mio. EUR überschritten. Rund 0,8 Mio. EUR Mehraufwendungen davon ergeben sich im Bereich Schulbegleitung und ambulante therapeutische Maßnahmen. Ca. 0,1 Mio. EUR Mehraufwendungen entstehen bei der Unterbringung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen.

Bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII wird der Planansatz im Bereich der Heimerziehung nach dem derzeitigen Stand um rund 0,3 Mio. EUR überschritten. Die Fallzahlen der stationären Unterbringung sind konstant, die Einzelfälle erfordern jedoch häufig

sehr kostenintensive Hilfen aufgrund des hohen Bedarfs der jungen Menschen.

Bei den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen mit 0,2 Mio. EUR. Die Inobhutnahmen sind nicht planbar. Die Ausgaben hängen von der Belegungsdauer ab, die nur bedingt beeinflusst werden kann.

Produktgruppe 36.50

Bei Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist aufgrund steigender Fallzahlen derzeit von ca. 0,8 Mio. EUR höheren Aufwendungen auszugehen, die jedoch durch höhere FAG-Zuwendungen größtenteils ausgeglichen werden können.

Produktgruppe 36.90

Bei Produktgruppe 36.90 ist nach der derzeitigen Prognose davon auszugehen, dass der geplante Zuschussbedarf um ca. 0,1 Mio. EUR unterschritten wird. Die Gesetzesänderung ist zum 01.07.2017 in Kraft getreten. Dies bedeutet zwar weniger Aufwendungen als geplant, die Erträge können jedoch nur mit Zeitversatz geltend gemacht werden. Zudem ist aufgrund der gesetzlichen Änderung davon auszugehen, dass künftig weniger Erträge als bisher erzielt werden können.

2.1.9 Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser

Für den Ausgleich der bis zum 31.12.2014 entstandenen Bilanzverluste bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushalt 2017 ca. 4,5 Mio. EUR eingeplant. Hiervon wurde am 24.03.2017 ein Teilbetrag in Höhe von 2,5 Mio. EUR ausbezahlt. Der Restbetrag in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR kommt Ende Juni 2017 zur Auszahlung.

2.1.10 Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen

Die Aufwendungen im Bereich des Winterdienstes für Streugut, Fahrzeugkosten und Erstattungen an private Unternehmen liegen bisher auf dem Niveau des Vorjahres. Die eingeplanten Haushaltsmittel zur Unterhaltung der Kreisstraßen reichen voraussichtlich aus. Das zu erwartende Gesamtergebnis hängt nun vom Verlauf des Winters 2017/2018 ab.

2.2 Finanzhaushalt (Anlage 3)

2.2.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Produktgruppe 11.24 Asylbewerberwohnheime - Erstattung Bima

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bima) hat dem Landkreis für die Erstinstandsetzung und Herrichtung des Gebäudes Hauptstraße 305 (Standortverwaltung), Münsingen, Kosten in Höhe von ca. 0,46 Mio. EUR erstattet.

2.2.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Produktgruppe 11.24 Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

In der Sitzung des Kreistags am 14.12.2016 wurde der Veräußerung der Flying Spaces (Holzbaumodule) zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Friedrich-Münzinger-Straße, Metzingen, zum Kaufpreis von 1,55 Mio. EUR an die Stadt Metzingen zugestimmt (KT-Drucksache Nr. IX-0345). Der zwischenzeitlich eingegangene Verkaufserlös soll zum Abbau der Verschuldung verwendet werden.

2.2.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Produktgruppe 57.50 Veräußerung der Geschäftsanteile an der Kurmittelhaus Bad Urach GmbH

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.10.2014 der Veräußerung der Geschäftsanteile des Landkreises Reutlingen an der Kurmittelhaus Bad Urach GmbH an die m&i-Klinikgruppe Enzensberg, Hopfen am See/Füssen, zugestimmt (KT-Drucksache Nr. IX-0044). Der Verkaufserlös in Höhe von 0,1 Mio. EUR ist Anfang des Jahres eingegangen.

2.2.4 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Aufgrund eines gerichtlich geschlossenen Vergleiches erhält die Waldorfinitiative Engstingen e. V. eine Investitionsförderung in Höhe von 0,15 Mio. EUR. Die Zustimmung des Verwaltungsausschusses erfolgte am 15.05.2017 (KT-Drucksache Nr. IX-0384).

Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser

Für Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden in den Haushalt 2017 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. EUR eingeplant. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.05.2017 beschlossen, dass der Kreiskliniken Reutlingen GmbH zur Finanzierung verschiedener investiver Maßnahmen ein Trägerzuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR gewährt wird (KT-Drucksache Nr. IX-0387).

2.2.5 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Produktgruppe 54.20 Neubau Straßenmeisterei Münsingen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. IX-0358/1 die Vergabe der Planungs- und Bauleistung für den Neubau der Straßenmeisterei Münsingen zum Gesamtpreis von ca. 6,83 Mio. EUR beschlossen. Im Haushalt 2017 stehen für diese Maßnahme 1,2 Mio. EUR zur Verfügung. Nach dem aktuellen Mittelabflussplan fallen im Jahr 2017 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1,15 Mio. EUR an.

Produktgruppe 54.20 Ausbau K 6754 Münsingen-Apfelstetten - B 465

Der Ausbau der Kreisstraße K 6754 zwischen Münsingen-Apfelstetten und der B 465 ist für die Zeit von Mai 2017 bis November 2017 vorgesehen. Der Anteil des Landkreises an den Baukosten beträgt insgesamt 1,30 Mio. EUR. Haushaltsmittel stehen inklusive der mittelfristigen Finanzplanung 2018 in Höhe von insgesamt 1,09 Mio. EUR zur Verfügung. Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR erfolgt durch geringere Auszahlungen bei der Sanierung der Hanner Steige. Hier erfolgt der Baubeginn frühestens im Jahr 2018. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind ggf. im Jahr 2018 neu zu veranschlagen (KT-Drucksache Nr. IX-0355).

Produktgruppe 54.20 Ausbau K 6706 Wittlinger Steige, Absturzsicherung

Die Durchführung der Maßnahme hat sich durch die Beantragung von Fördermitteln nach LGVFG verzögert. Im Jahr 2017 können nur noch die Bohrungen durchgeführt werden. Von den im Haushalt 2017 veranschlagten 0,9 Mio. EUR kommen deshalb lediglich ca. 0,2 Mio. EUR zur Auszahlung.

2.2.6 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen wurden im Haushalt Kreditermächtigungen in Höhe von 5,3 Mio. EUR festgesetzt. Bisher wurden noch keine Kredite aufgenommen.

3. Liquidität

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit konnte Anfang des Jahres um 2,0 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR zurückgeführt werden. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden bisher Kassenkredite bis zu einer Höhe von 16,0 Mio. EUR aufgenommen. Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises in den Jahren 2016 bis 2017 ist aus Anlage 4 ersichtlich.

4. Vorausschau

Nach dem derzeitigen Stand (Ende Mai 2017) ist im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven Jahresergebnis von ca. 4,5 Mio. EUR zu rechnen. Auf die geplante Rücklagenentnahme kann nach der derzeitigen Prognose verzichtet werden. Die Basis von 5 Monaten ist für eine Jahresprognose sehr schmal, deshalb können sich im Laufe des Jahres noch erhebliche Veränderungen ergeben.

Angesichts der bestehenden Risiken wird die Verwaltung weiterhin alle Möglichkeiten zu Einsparungen nutzen und den eingeschlagenen Kurs der Optimierungen konsequent fortsetzen.